

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>4. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Sportförderungsrichtlinien</b> <b>Verlängerung der Laufzeit des Fördersatzes für Sanierungsmaßnahmen der Sportvereine um weitere fünf Jahre</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Sportausschuss	14.10.2009	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	17.11.2009	9	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Sportausschuss - die Beibehaltung des Fördersatzes von 50 % für Sanierungsmaßnahmen um weitere 5 Jahre.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
ca. 390.000 € pro Jahr		ca. 390.000 € pro Jahr			
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Finanzposition: <b>7.400000.4.740</b> Ergänzende Erläuterungen: Die bereits 2000 erfolgte Erhöhung der Fördersätze entspricht einem Zuschussvolumen von rd. 390.000 € pro Jahr - bezogen auf 1,3 Mio. € Haushaltsansatz.					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Im Jahr 2000 hat auf Anträge der CDU- und der SPD-Fraktion der Gemeinderat - nach Vorberatung im Sportausschuss - im Wege der Offenlage folgender Erhöhung der Fördersätze für Bauinvestitionsmaßnahmen der Vereine zugestimmt:

1. Erhöhung der Zuschüsse aus Sportförderungsmitteln für Sanierungsmaßnahmen von 35 auf 50 %
2. Erhöhung der Zuschüsse aus Sportförderungsmitteln für Neubaumaßnahmen von 25 auf 35 %

Das Programm hatte eine Laufzeit von 5 Jahren und endete mit Ablauf des Jahres 2004.

Mit Offenlage v. 17.11.04 hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Sportausschusses das Förderprogramm um weitere 5 Jahre bis 2009 verlängert.

Zum 01.01.2009 wurde in den Sportförderungsrichtlinien - mit Genehmigung des Gemeinderates - die Neubauförderung modifiziert; die Fördersätze wurden entsprechend dem Jugendanteil der Vereine gestaffelt (zwischen 25 % und 40 %).

Es ist nunmehr erforderlich, das Förderprogramm für Sanierungsmaßnahmen um weitere 5 Jahre zu verlängern.

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Sportausschuss - die Beibehaltung des Fördersatzes von 50 % für Sanierungsmaßnahmen um weitere 5 Jahre.

Hauptamt - Sitzungsdienste -  
6. November 2009